

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1879)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Die „Freisinn“ — die Freisinn!**

Die „Soloth. Volksztg.“ drückt an der Spitze des Blattes ihr freudiges Erstaunen aus über unsere „Geständnisse“ im Leitartikel Nr. 41, „Liberalismus, Conservatismus und Kirche;“ sie ist entzückt darüber, daß auch die Kirchenzeitung, diese „beste Quelle“, sich freimüthig über gewisse „conservative“ Einseitigkeiten auslasse, und sie verspricht, „von diesen Zugeständnissen mit Freuden wieder Gebrauch zu machen“.

Wir verdanken die Aufmerksamkeit welche die hochstehenden Herren vom „Organ der vereinigten Freisinnigen“ unserm Blatte widmen, und bedauern, nicht stets Gleiches mit Gleichem vergelten zu können. Da jedoch „noblesse oblige“, wollen auch wir an der Spitze unseres Blattes der „S. V. Z.“ hier öffentlich bekennen, daß wir ihrem bezügl. Leitartikel ebenfalls den Werth eines (uns freilich nicht ganz neuen) Eingeständnisses zuerkennen, — des naiven Eingeständnisses nämlich, daß dem „vereinigten Freisinne“, wohl in Folge seiner strammen Parteidisziplin, der Begriff von männlicher Unabhängigkeit im Urtheile, wie solche in kirchlich gesinnten conservativen Kreisen als etwas Selbstverständliches bewahrt und bethätigt wird, verloren gegangen ist; sonst würden ja die Herren nicht darüber in Erstaunen gerathen, daß wir auch für die Schattenseiten des „Conservatismus“, wie er sich zu Zeiten kundgab und kundgibt, ein offenes Auge haben und furchtlos und ungescheut darauf hinzuweisen wagen.

Offenbar fassen wir die Aufgabe eines ehrlichen Publicisten wesentlich anders auf als unsere H. H. Collegen von der „S. V. Z.“ Nach dem, schon in der Klosterschule uns eingeschärften Grundsatz: ne quid falsi dicere audeat orator, ne quid veridicere non audeat — hielten wir bisher dafür, der Mann, der für die Oeffentlichkeit spricht oder schreibt, habe eine höhere Aufgabe als die „schreibende Hand“ einiger Parteichefs und der Weinstrantenknebe zu sein, der Alles und Jedes beweihräuchert, was von der „Partei“ ausgeht; er schulde vielmehr auch seinen Freunden und „Parteienossen“, und zwar diesen zumeist, offene, ehrliche Wahrheit.

Daß wir dieser Schuld auch im fragl. Leitartikel gerecht geworden, erkennt die „S. V. Z.“ an. Für diese Anerkennung der Unbefangenheit und Unabhängigkeit unseres Urtheils sind wir derselben um so mehr zu Dank verpflichtet, als sie, bei ruhiger, ernster Vergleichung unseres Leitartikels mit dem ihrigen, der Schamröthe sich kaum erwehrt haben wird. Sollte übrigens auch bei dieser letzten Annahme der, uns schon oft gemachte Vorwurf zutreffen, daß wir idealisirend den Gegner über seinen Werth hinaus taxirt haben, so würde uns dies, im Interesse der Herren vom „vereinigten Freisinn“, aufrichtig leid thun.

*** Ein Volks-Votum zur letzten
Diöcesan-Conferenz.**

Die Bisthumsfrage in der Diöcese Basel hatten die Staatsmänner hinter dem Rücken des katholischen Volkes abthun

zu sollen geglaubt. Darum hat man die Conferenz-Verhandlungen im Mat mit dem Schleier tiefsten Geheimnisses verhüllen wollen. Darum hat man der Presse die einfache Mittheilung des Tractandums sehr übel genommen. Darum hat gar die Veröffentlichung des Protokolls den hellen Zorn in mehreren Rathshäusern entflammt. Man war sich eben bewußt, daß der „Friede“, wie er geplant wurde, dem katholischen Sinn des Volkes anstößig erscheinen und darum dessen entschiedenen Protest hervorrufen müsse. Das katholische Volk sollte darum mit einer „vollendeten Thatsache“, mit einer sofortigen Ueberkunft und einer Däpierung Roms überrascht werden.

Durch die bekannte Veröffentlichung ist nun diese Berechnung vereitelt worden, die Katholiken haben Gelegenheit erhalten, sich über die „Friedens“-Vorschläge ein Urtheil zu bilden und dieses kundzugeben. Eine solche Kundgebung war die Luzerner kantonale Piusvereins-Versammlung beim hl. Kreuz im Entlebuch.

Ein Referat, das dort über die Diöcesan-Conferenz abgegeben wurde und das jene Vorschläge verwarf, wurde von der Versammlung mit lebhafter, allgemeiner Zustimmung aufgenommen, so daß wir hierin eine Stimme des katholischen Volkes erkennen dürfen, eine Stimme, welche gegen die Diöcesan-Conferenz-Abmachungen Protest erhebt.

In diesem Sinne bringen wir nachstehend jenes Referat zum Abdruck.

Es gibt für den Katholiken keine wichtigere Sache, als die Freiheit des

Bischofs, die ungehemmte Führung des bischöflichen Amtes im Sinn und Geist der katholischen Kirche. Der Bischof hat nach dem Papst die wichtigste Stellung in der Kirche. Was der Papst ist für die katholische Kirche auf der ganzen Erde, das ist der Bischof für ein bestimmtes Land. Er ist der Träger der katholischen christlichen Wahrheit, er ist der kirchliche Gesetzgeber für das Bisthum, er ist der Inhaber aller priesterlichen Gewalt. Alle Priester des Landes sind, von ihm geweiht und gesendet, nur seine Gehilfen und Stellvertreter, der Mund, durch den er redet, die Hand, durch die er wirkt. Er ist Quelle, Urheber und Grund aller priesterlichen Vollmachten und Thätigkeit in einem Bisthum. Zugleich ist er das Band der Einheit mit dem apostolischen Stuhl, durch ihn haben wir die Gemeinschaft mit der ganzen Kirche, durch ihn erst sind wir Katholiken, Glieder der allgemeinen Kirche.

In diesem Sinne haben uns der hl. Cyprian, der große Bischof von Karthago, der hl. Ignatius, ein Schüler des hl. Apostels Johannes, diese allzeit hochgeehrten Lehrer des Alterthums, die bischöfliche Gewalt gelehrt und beschrieben.

Am Bischofe können wir daher sehen, wie der Staat in einem Lande sich zur Kirche stellt, ob er ihr Freund oder Feind ist, je nachdem er den Bischof frei gibt oder knechtet.

Wie steht es nun im Bisthum Basel heute zwischen Bischof und Kantonen? Das ist die Frage, welche ich in kurzen Zügen beantworten möchte.

Um den heutigen Stand zu erkennen, müssen wir zunächst einige Jahre zurückschauen.

Es ist Ihnen bekannt, wie die Diöcesan-Conferenz im Januar 1873 den Bischof Eugenius als „abgesetzt“ erklärte. Als Grund hiefür hatte sie nur Handlungen anzugeben, zu denen der Hochw. Bischof kraft seines Amtes berechtigt und verpflichtet war, Handlungen, die nur dann zum Vorwurf gemacht werden können, wenn man alle Kirchengewalt, alle Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen leugnen oder auf den

Staat übertragen, wenn man den Staat zugleich zur Kirche, die Regierung zum Kirchenoberhaupt machen, d. h. das russische System des sogenannten Cäsareopapismus als Gesetz erklären will.

Diesem Beschluß schloßen sich die reformirten Regierungen von Bern, Argau, Thurgau und Baselland und die radikale Solothurner Regierung an, während die katholischen Regierungen von Luzern und Zug diesen Beschluß für ihre Kantone ablehnten.

Jene reformirt-radikale Mehrheit entzog nun dem Bischof seine Amtswohnung, sein Einkommen und suchte ihm alle Amtshandlungen und allen Verkehr mit den Kantons-Einwohnern zu verwehren.

Allein während diese Regierungen nach russischer Anschauung und Sitte handelten, hielt das Volk seine altschweizerische Freiheit fest und blieb seinem katholischen Glauben treu. Nach katholischem Glauben empfängt der Bischof sein Amt von der Kirche aus der Hand des Papstes, durch die Bestätigung und durch die Weihe. Und nur die Kirche, welche die geistliche Gewalt, das Amt, verleiht, kann es zurücknehmen. Der Staat kann die Amtsführung hindern, den Bischof verjagen, gefangen nehmen, aber sein bischöflicher Charakter, sein Amt bleibt ihm, dies ist für den Staat und seine Diener ungreifbar und unerreichbar.

Dem Bischof Eugenius aber hat die Kirche das Amt nie abgenommen, im Gegentheil hat sie durch ihr Oberhaupt den Beschluß der Diöcesan-Conferenz als null und nichtig für das kirchliche Gebiet erklärt und den Bischof Eugenius als einzig rechtmäßigen Bischof der Diöcese Basel anerkannt. Damit hatte die Kirche alle katholischen Gewissen verpflichtet, an Bischof Eugenius festzuhalten.

Und das katholische Volk aller Kantone des Bisthums Basel ist dieser Pflicht mit glänzender Treue nachgekommen. Durch seine Priester, die es vom Bischof Eugenius sich geben ließ, durch den Empfang aller Heilmittel, die der Bischof zu spenden hat, einzig aus der Hand des Bischofs Eugenius,

durch das bischöfliche Hirtenwort, das es aus seinem Munde vernommen hat, blieb es mit ihm in einer ununterbrochenen, aller Welt sichtbaren Gemeinschaft.

Mochte der Staat in einzelnen Kantonen auch die Häuser der Priester, das Eigenthum der Kirchengemeinden an sich reißen, mochte er die Steinhäufen sein nennen: — die Herzen gehörten dem Bischof, den Geist konnte kein Gewissdarm arretiren und in das Gewissen gab es keinen Dietrich! Und selbst das, was der Staat an sich nahm, selbst die todtten Steine der Gotteshäuser, die leer blieben, redeten zu der Welt und gaben deutliches Zeugniß, wenn das Volk als rechtmäßigen Bischof anerkenne, welche Kraft und Geltung der Diöcesan-Conferenz-Beschluß habe vor dem katholischen Volk.

Das also war das Resultat dieser ersten 6 Jahre — die Undurchführbarkeit, die vom Volk und von der Geschichte erklärte Nichtigkeit des Absetzungsbeschlusses, ein Resultat, das heute aller Welt klar ist und am klarsten den Diöcesanständen selbst, ein Resultat endlich, um so mehr von Werth, da es auf durchaus friedliche Weise erreicht worden ist, durch die eiserne Ruhe des katholischen Volkes, das den Regierungen gestattete, ihre Fehler zu machen, sich immer mehr zu verrennen, bis sie selbst keinen Ausweg mehr fanden.

Das ist die gegenwärtige Lage, eine Lage, welche je länger je mehr das Ansehen der Ständemehrheits-Regierungen untergräbt. Aus dieser Lage herauszukommen, die schon der protestantische Bundesrath Heer vorausgesagt hat, haben nun die Diöcesan-Cantone in diesem Jahre einen ersten mißlungenen Versuch gemacht, ich meine die Diöcesan-Conferenz im vorigen Mai. Ueber diese noch ein kurzes Wort.

Wie bekannt, war unsere schweizerischer Culturkampf nur ein nachgemachtes Spiel; was Bismarck im Großen durchführte, das glaubte unser Radikalismus auch wagen zu dürfen. Nun hat aber Bismarck selbst das Spiel

nicht gewonnen, sucht vielmehr Rom's Hilfe zu einem ehrenhaften Rückzug. Da sind nun endlich auch den schweizerischen Cultorkämpfern Zweifel gekommen über ihren endlichen Sieg. Ein Anhänger Aug. Kellers sagt in einer vor ein paar Tagen erschienenen Broschüre: Wenn das deutsche Reich mit der römisch-katholischen Kirche nicht habe fertig werden können und den Weg gütlicher Verhandlung einschlagen müsse, so werde wohl den schweizerischen Anhängern Bismarck's auch keine andere Wahl bleiben. Der Wind von Preußen hat also auch die Windfahnen unserer radicalen Staatsmänner gedreht!

So kamen also unsere Diözesanstände am 23. und 24. Mai zusammen, um zu berathen, wie man aus der mißlichen Lage herauskommen, wie man mit Rom anknüpfen könne, welche Forderungen und Vorschläge man Rom und den eigenen Katholiken machen solle.

An diesem Vorgehen der Diöcesan-Conferenz ist nur das Eine zu loben, daß man die kirchlichen Dinge nicht mehr allein vom Staat aus eigenmächtig abthut, sondern mit der rechtmäßigen Kirchenregierung darüber zu verhandeln sucht. Davin liegt eine Besserung, denn wie hat man vor 6 Jahren dieses Rom behandelt, die Katholiken wegen ihrer Gemeinschaft mit dem Papst „Vaterlandslose“ gescholten, wie hat man den Gesandten Rom's, den Nuntius, von Seite der Radikalen mit Schimpf und Schande abgethan und heimgeschickt! Wenn man heute dieses Rom wieder sucht und sogar radikale Politiker froh wären, den Nuntius wieder zu haben, so sehen wir hierin einen Schritt zum Bessern, den die Noth dictirt hat.

Allein vollständige Belehrungen sind überaus selten und nur ein Werk der Gnade, und Belehrungen in der Noth gar sind oft nur Scheinbelehrungen. So haben wir es auch bei der Diöcesan-Conferenz nicht mit einer wahren und vollständigen Belehrung zu thun. Das zeigen uns die einzelnen Forderungen dieser Conferenz. Die Diöcesan-Conferenz verlangt nämlich insbesondere den Rücktritt dieses

Bischofs, die Anerkennung des Absetzungsbeschlusses auch von Seite der Kirche, des Papstes. Die angemessenen Rechte über den Bischof und die Katholiken in geistlichen Sachen will sie keineswegs aufgeben, sondern sie verlangt noch mehr Rechte, um sich in die katholischen Dinge hineinzuweisen, insbesondere einen noch größeren Einfluß auf die Wahl des Bischofs und der Domherren, einen größeren Einfluß auf die geistliche Leitung der Diöcese. — Daneben fährt man fort, die Altkatholiken als die Lieblinge des radicalen Staats zu behandeln, die Schule ihres religiösen, christlichen Charakters zu berauben und anderes mehr.

Mit einem Wort, man sucht die Hilfe Rom's und der katholischen Regierungen nur dazu, um den Staatswagen einiger Cultorkantone aus dem Sumpf herauszuheben, und will doch keine anderen Geleise einschlagen, als die bisherigen, die so weit geführt haben. Und dieß soll dadurch geschehen, daß Rom und die katholischen Regierungen nachträglich den Absetzungsbeschuß anerkennen.

Ein solcher Friede aber wäre kein Friede. Der Rücktritt des Bischofs Eugenius wäre ein Opfer, das die Kirche hätte bringen können und er selbst gerne gebracht hätte, wenn er damit das Recht der Katholiken, die Freiheit der Kirche in der Diöcese Basel hätte erkaufen können. Aber unter den Bedingungen, welche die Diöcesan-Conferenz stellt, (Anerkennung des Absetzungsrechts) hieße dieser Rücktritt die Gewalt zum Rechte machen, hieße die Kirchengewalt in die Hand Ungläubiger legen, hieße das Wort aus der hl. Schrift streichen: „Ihr Bischöfe habet Acht auf eure Heerden, in die euch der hl. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren“.

Von einem solchen „Frieden“ kann darum unter Katholiken keine Rede sein. Der Cultorkampf, die Gewalt, kann Trümmer häufen, kann Lücken reißen, kann hemmen, mit einem Wort allerlei zeitliche vorübergehende Nachtheile stiften; aber ein solcher Friede, bei dem wir die wichtigsten Ge-

setze kirchlicher Ordnung und katholischen Glaubens opfern, der mindert nicht Zeitliches, der schadet nicht bloß Einzelnen, der mindert den Schatz der ewigen Wahrheiten und Heilsordnungen, der ist ein bleibender allgemeiner geistiger Verlust der Kirche.

Die Katholiken der deutschen Schweiz haben im bisherigen Conflict eine musterhafte Treue und Standhaftigkeit gezeigt, sie haben dadurch die Mackel, welche die Cultorkämpfer dem schweizerischen Namen angehängt, in den Augen der katholischen Welt getilgt. Auch jetzt wieder sind die Augen aller Katholiken auf sie gerichtet. An der Treue katholischer Schweizer ist die Diöcesan-Conferenz, die 1873 als reisender Wolf kam, zu Schanden geworden, an dieser Treue wird auch die Diöcesan-Conferenz von 1879, die im Schafspelz gekommen ist, zu Schanden werden.

Insbondere aber dem Luzerner Volk ist eine ehrenvolle Aufgabe zu Theil geworden. An seinem treuen Herzen hat 1873 der Bischof eine sichere Zufluchtsstätte gefunden, es ist ihm während 6 Jahren zu einer Ehrenwache geworden, wie die Söhne Luzern's seit Jahrhunderten es dem hl. Vater gewesen sind. Das Luzerner Volk wird auch jetzt diesen seinen Posten nicht verlassen, bis das Recht unseres Bischofs, bis die Freiheit unserer Diöcese sicher gestellt ist. Der hier versammelte Biusverein aus allen Gauen des Kantons, er ist Bürge dafür, daß Luzern's Volk die Lösung bewahren wird:

„Wir lassen nicht, wir halten fest an unserm rechtmäßigen Bischof Eugenius!“

* * *

Soweit das Referat. — In meinem Zuruß machte die Versammlung diese Lösung zu der ihrigen und gab damit ihr Votum zu der Diöcesan-Conferenz von 1879.

✠

Domherr Melch. Tschümperlin,
gest. 21. Oktober 1879.

Mit Herrn Tschümperlin ist ein reich begabter, rastlos thätiger Mann, ein kürlich frommer und allseitig pflicht-treuer Priester in's Grab gestiegen, und Manche, die zuweilen im Freundeskreise über den allzeit geschäftigen, redseligen „Thiers des schwyzerischen Klerus“ harmlos gescherzt, werden jetzt an seinem Grabhügel und fortan das Bild des Mannes nur mit Ehrfurcht und Hochachtung sich vergegenwärtigen.

Geboren den 16. September 1801 in Schwyz, erhielt Johann Melchior Tschümperlin die Priesterweihe den 2. April 1825 und wirkte — als Professor am „Gymnasium“, dann als Kaplan des Dominikanerinnenklosters St. Peter und endlich als Sekundarlehrer — während 14 Jahren in Schwyz. Die folgenden 15 Jahre verbrachte er im Kanton St. Gallen, und zwar beinahe 5 Jahre als Pfarrer von Jona, 1 Jahr als Rektor und Professor an der katholischen Kantonschule, über 9 Jahre als Pfarrer von Sargans (und bischöfl. Commissar daselbst seit 1849). Mit Beginn des Jahres 1855 kehrte er wieder in den Kanton Schwyz zurück, und zwar als Pfarrer von Jegenbühl seit 1. Januar 1855 bis 21. November 1871, wo er auf die Pfarrei resignirte und fortan unverpflichtet in Schwyz lebte. Vom 26. Februar 1859 bis zu seinem Tode war er bischöfl. Commissar des Kreises Inner-Schwyz, Pius IX. beehrte ihn mit dem Titel eines päpstlichen Geheimkammerers, und noch am Abend seines Lebens ward ihm, als Nachfolger des Hochw. Hrn. Meinrad Bürgler, die Würde eines nichtresidirenden Domherrn der Diocese Chur verliehen.

Man sieht, das Leben des Hingeschiedenen war ein vielbewegtes. In den Dreißiger- und noch zu Anfang der Vierzigerjahre gehörte Tschümperlin zu der großen Zahl jener schweizerischen Priester, die mit jugendlicher Begeisterung von der „neuen Zeit“ Großes und Heilbringendes erwarteten, die ver-

trauensfelig ab Seiten der liberalen Volkführer Manches in den Kauf nahmen und vielfach mit ihrem Talente, ihrem Einfluß und ihrer Thatkraft den „gemäßigten Liberalismus“ stützten — bis endlich auch er, wie die Edelsten seiner Geistesverwandten, sich schmerzlich enttäuscht von einer Bewegung wandte, die nachgerade unter dem Banner des „Freisinn“ in wüsten, kirchen- und volksfeindlichen Parteiterrorismus verlief.

Die schmerzliche Enttäuschung bewirkte jedoch bei Tschümperlin nichts weniger als stumpfe Erlahmung auf dem Gebiete gemeinnützlicher Wirksamkeit. Der Hebung der Volksschule, der Entwicklung des höhern wissenschaftlichen Unterrichts und allen wohlthätigen Unternehmungen blieb das Herz des regen, vielerfahrenen und geschäftsgewandten Mannes stets zugekehrt. Mit Stolz nannte er den unvergeßlichen P. Theodos seinen Freund, und diesem zur Seite war er an der Neubegründung und Leitung des herrlichen Collegiums Maria-Hilf in Schwyz, dieser Perle der Centralschweiz, rastlos thätig.

Commissar Tschümperlin hat seine Ehre als Mann und Priester macellos bewahrt und nimmt den Ruf eines, um Vaterland und Kirche hochverdienten Schweizer mit in's Grab.

R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Bisthum Basel. (Mitgetheilt.) Zur freien Diöcesanpriesterconferenz vom letzten Dienstag in Baden waren ungefähr 40 Geistliche erschienen. Hochw. Pfarrer Jurt als Präsident warf in seiner Eröffnungsrede einen kurzen Rückblick auf die für die Diocese Basel bedeutungsvollen Vorkommnisse des letzten Jahres. In den traurigen Ereignissen rechnete er insbesondere den Tod der für die Kirche hochverdienten Herren Regens Kaiser, Domherr Metz-

tauer und Propst Huber, die so recht an sich erfahren hätten, daß der Welt Dank Undank ist. Als komisch bezeichnete er gewisse Combinationen der Kirchenfeinde bezüglich der Veränderungen in der obersten Leitung der Diocese. Erfreulich endlich nannte er das allmälige Verschwinden des Kulturkampfes und das Wiedereintreten der Kirche in ihre Rechte im Jura.

Hierauf referirte Hochw. Dekan Sütterlin in Arlesheim über Errichtung einer Alterszulagekasse für bedürftige Diöcesanpriester, indem er darauf hinwies, wie in unserer Zeit nicht nur fast jeder Stand irgendwie Vorsorge treffe für das dienstuntaugliche Alter seiner Angehörigen, sondern auch viele benachbarte Diöcesen (selbst in Amerika) entweder Fonds oder besondere Anstalten besitzen, durch welchen kranken und altersschwachen Priestern ein standesgemäßes Dasein gesichert ist. Für unsere Diocese wollte indessen der Referent die Frage zunächst nur anregen und zur allseitigen Prüfung empfehlen. Dies war auch das Resultat der bezüglichen Diskussion, d. h. es wurde beschlossen, der Vorstand habe die Angelegenheit den einzelnen Kantonalpriesterconferenzen, resp. den Kapiteln zur Vernehmung mitzutheilen.

Ueber den (in französischer Sprache) gehaltenen Vortrag des Herrn Dekan Chèvre von St. Ursanne über Ursache und Zweck des Kulturkampfes, sowie über die Mittel seiner Führung, waltete keine eigentliche Diskussion, weil dieser Gegenstand nur allzu bekannt war und keinen Anlaß bot zu grundsätzlich verschiedenen Meinungsäußerungen.

Schließlich wurde die Anregung gemacht, es möchten beide Arbeiten in der „Kirchenzeitung“ abgedruckt werden und dies auch in den folgenden Jahren geschehen, so daß also die selbstständigen „Mittheilungen“ der Diöcesanpriesterconferenz nicht mehr fortgesetzt werden.

Die Leitung der Conferenz fällt für das kommende Jahr dem Kanton Aargau zu, welcher in seiner Kantonal-

conferenz das betreffende Comité zu ernennen hat.

Mit der Rechnungsablegung wurden die Verhandlungen geschlossen.

Solothurn. Die hiesige altkatholische Gemeinde hat letzten Sonntag den Beschluß gefaßt, dem Stiftsprozesse (zwischen Stadt und Staat) als Intervenientin beizutreten, und damit, nach unserm Dafürhalten neuerdings und in optima forma ihre Lostrennung von der alten „katholischen Gemeinde der Stadt Solothurn“ bezeugt.

Luzern. S. Mit großem Interesse haben wir die gediegene Abhandlung *) des Hochw. Hrn. Kaplan Stephan Bättig von Ruswil „Zur Lösung der socialen Fragen, besonders der Massenverarmung“, gelesen. Der Verfasser, welcher sich mit dem Studium der socialen Fragen speziell befaßt, hat dieselbe auf der Grundlage seines in der dießjährigen Generalversammlung des schweizerischen Piusvereins zu Wyl gehaltenen Vortrags umgearbeitet und sie ist so eben als Nr. II der inhaltreichen, leider zu wenig gekannten „**Neuen Schweizer Broschüren**“ (Solothurn bei Schwendimann à 25 Cts.) erschienen. Wir empfehlen sie zur allgemeinen Verbreitung.

Bern. Die protestantischen Pfarrwahlen in der Stadt Bern vom letzten Sonntag sind trotz aller Bemühungen des H. Reg.-R. Vigiùs im anti-reformerschen Sinne ausgefallen, und droht somit die „reaktionäre“ Springsluth der „starrten Orthodorie“, welche der alternde Papa „Bund“ (Nr. 284) bezüglich der preussischen Generalsynode bejammert, selbst die Bundesstadt unter Wasser zu setzen!

Jura. Vertrauliche Mittheilungen eines altkatholischen Synodal-

*) Wollen wir auch dem Urtheile des verehrl. Rezensenten in keinerlei Weise entgegen treten, glauben wir doch den Wunsch der „Ostschweiz“ (Nr. 243) an die Direktion der „Neuen Schweizer Broschüren“ unterstützen zu sollen.
D. Red.

rathes an den Andern. — „Mein lieber Fromaigeat! So seid ihr denn allzeit die gleichen Siebenschläfer? Von Bern schreibt man mir, daß die Regierung noch nichts weiß von eurer Petition um **Mitbenützung** (der katholischen Kirche in Delsberg), die schon vor 14 Tagen unterzeichnet worden, daß man (N.-N. Stockmar?!) g a n z d i e n s t b e r e i t w ä r e (sic!), aber daß, wenn nichts verlangt wird, auch nichts gewährt werden kann. — Ich habe dir schon gesagt, daß es nicht bloß einer Petition, sondern auch noch einer Weigerung des römisch-katholischen Kirchenrathes bedarf, damit die Regierung den Grundsatz des Mitbenützungrechtes aussprechen kann. Wenn dies geschehen, dann schießt man euch den (altkatholischen Pastor) Jacquemin als Seelsorger, um die **Römlinge aus der Kirche hinauszutreiben**, wenn sie doch laut „Pays“ ihren Cult nicht mit uns in derselben Kirche feiern können. Verlangt also diese Mitbenützung sofort beim Kirchenrath und setzt eine kurze Frist für die Antwort; sodann legt ihr die Weigerung der Regierung vor, die wir wissen es bestimmt, zu euren Gunsten entscheiden wird. (!) — Überall sind die Liberalen erbost über eure Verschleppung, und sie haben recht.“

„Nachschrift. Dieser Brief ist aber nicht dazu geschrieben, daß die Ultramontanen dir ihn wieder stehlen. — Bruntrut, den 20. August 1879. — Friche.“

Geht aus diesem cynischen Briefe auch deutlich hervor, daß das Mitbenützungsrecht der Kirchen von den Altkatholiken lediglich und ausschließlich nur zur „Vertreibung der Römlinge“ angestrebt wird, so fragt es sich denn doch, ob wirklich das „edle Bern“, die Regierung des größten eidgenössischen Standes, nur die Puppe des Herrn Altschulmeisters Friche, resp. Stockmar's sei?

Vom Synodalvater Friche, dem Freund des „Nationalbischofs“ Herzog, meldet das „Pays“, er habe beim Vorübergehen an einem Wegkreuze in Gegenwart von mehreren Zeugen ausgerufen:

„Wie darf man in unserm Jahrhundert noch das Bild dieses schmutzigen alten Juden am Kreuze dulden?“ —

Margau. Von Leuggern wird der „Botich.“ geschrieben: Nachdem lt. Großrathsdekret die Kaplaneipfründe Leuggern als Pfarrfond nach Leibstadt verlegt worden, wird erstere Gemeinde gleichwohl auch fernerhin einen Kaplan haben. Denn die Kirchengemeinde hat unterm 12. Okt. den ehrenvollen Beschluß gefaßt, die Besoldung für genannte Stelle aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Bravo!

Thurgau. Hochw. Hr. Dekan Rubin in Frauenfeld erklärt in der „Thurg. Wochenztg.“ einen sehr eindringlichen Aufruf zu Gunsten der großen, in Fischingen zu gründenden kathol. Waisenanstalt, von welcher in unserm Blatte auch schon die Rede war.

Die erste Generalversammlung der Altkiengeseellschaft für die Waisenanstalt St. Jbdazell in Fischingen findet Montags den 27. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im ehemaligen Conventsaal des Klosters Fischingen statt.

St. Gallen. Am 16. fand in Kaltbrunn eine sehr zahlreich besuchte Versammlung des Kreis Piusvereins des Bezirkes Gaster und einiger Gemeinden des Seebezirkes statt, und wurden zum Schlusse 4 sehr praktische Resolutionen einstimmig genehmigt. Gleichzeitig tagte der Piusverein auch in Kirchberg. Wir halten dies Aufblühen des Piusvereins im Lande des hl. Gallus für einen neuen Beweis vom praktischen Sinne des kathol. St. Gallervolkes, resp. seiner Führer und für einen Wink, der auch andernorts verstanden werden sollte! —

Bisthum Chur. Die „Ostschweiz“ berichtet, die Consecration des Hochwft. Bischofs Rampa finde Sonntags den 9. November in der Cathedrale Chur statt.

† **Nus und von Rom.** (21. Okt.)
 Se. Hl. Papst Leo XIII. hat auf den Vorschlag des Cardinals Hergenröther befohlen, in der vaticanischen Bibliothek einen Kurs für die höhere Diplomatie zu eröffnen, in welchem die Original-Urkunden des vaticanischen Archivs und der Bibliothek studirt werden sollen.

Der Papst benützt die Oktober-Ferien, um den Wohlthätigkeits-Anstalten Zeugniß seiner Theilnahme zu geben. So empfing der hl. Vater dieser Tage die Schülerinnen von St. Giovanni dei Fiorentini, welche unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern stehen und deren Schulen der Machese Patrizi Montoro unterhält. Die Kleinen sagten Sprüche, hielten einen hübschen Dialog und überreichten dann ihre Geschenke, worauf der heil. Vater sich mit ihnen in liebevollster Weise unterhielt und sie zu allem Guten recht nachdrücklich ermunterte. — Vorgestern wurden auch die Zöglinge der Vigna Pia von Sr. Heiligkeit zur Audienz zugelassen. Sie brachten ihm Proben der von ihnen erzielten Feldfrüchte dar und ernteten dafür von dem Papste reiches Lob.

Das Gerücht, Cardinal Nina werde von dem durch ihn bekleideten Amte eines Staatssecretärs zurücktreten und durch Cardinal Jacobini, Pronuntius in Wien, ersetzt werden, wird dementirt.

Der neue päpstliche Nuntius in Paris, Zaccari, überreichte dem Präsidenten Grevy seine Beglaubigungsschreiben. Er sprach dabei die Wünsche des Papstes und die seinigen für das Gedeihen und den Ruhm Frankreichs aus. Er rechne auf das Wohlwollen Grevy's und den Beistand der französischen Regierung, um ein vollkommenes Einvernehmen von Staat und Kirche herbeizuführen. Grevy erwiderte: Die Aufrechthaltung und Befestigung der guten Beziehungen zwischen Frankreich und dem heiligen Stuhle sei der Gegenstand der beständigen Sorgfalt der Regierung. —

Im sog. italienischen Königreich schwirren wieder allerlei Sturmvögel herum.

Die dem Minister Varé zugeschriebenen Projecte, betreffend die Wahl der Geistlichen durch das Volk und die Laienadministration der wenigen dem Clerus noch verbliebenen Pfarr- und Kirchengüter gefallen selbst manchen tiefer sehenden Staatsmännern nicht, welche zum mindesten das erste Project als verfrüht bezeichnen. Das Pfarrverwaltungs-gesetz hat nur den Zweck, die Fonds den Liberalen in die Hände zu spielen, welche damit bald ebenso aufräumen würden, wie die Liquidationsgiunta. Ist doch die königliche Kasse Humberts selbst von dem Cassirer des königlichen Hauses zu Mailand um eine bedeutende Summe bestohlen worden. Unter dem „Gran Re“, wie die Italianissimi Victor Emanuel nennen, konnte so etwas nicht vorkommen. Der besaß ein sehr einfaches Mittel gegen Diebe: er ließ nie etwas drin in der Kasse.

Es muß überhaupt schlimm stehen mit den Finanzen Jungitaliens, wenn man grundlos den Bischöfen ihre Bezüge einbehält. Der Bischof von Anagni besitzt schon seit einem Jahre das Exequatur, hat bei dem Dekonom von Forli wiederholt sein Gehalt reclamirt und vor einem Monat wieder beim Justizminister, aber bisher noch keine Antwort erhalten. Allgemeinen Unwillen erregt die Unterdrückung des Defraudationsprocesses gegen die mit der Verwaltung des Cultusfonds betraute Liquidationsgiunta. So ist z. B. offenkundiges Geheimniß, daß ein Beamter an seinem Trauungstage 25,000 Lire der Kasse entnahm; doch er bleibt auf freiem Fuße.

Die Priesterheke der liberalen Presse trägt auch hier ihre Früchte. In den früher gemeldeten Priester-morden kommt ein neuer zu Neapel, wo ein Geistlicher auf der Straße Madaloni erdolcht wurde und der Mörder wie immer entkam. Ein Neapolitaner Blatt meint, anders, als durch den Belagerungszustand in ganz Italien, könne den Mordthaten kein Ziel gesetzt werden. Ein schönes Zeugniß für die Italia!

Auch die italienischen Revol-

utions-Vererber und der Ziegeninselfeld Garibaldi machen wieder von sich reden. Freiheitsdurstige Weiber hatten in einem Schreiben an Garibaldi ihren Beitritt zur demokratischen Liga erklärt. Darauf erwiderte der Held: „Es kann in der Welt keine Freiheit und Gerechtigkeit herrschen, so lange die eine Hälfte des menschlichen Geschlechtes Sclavin der anderen Hälfte ist, so lange die persönlichen Pflichten nicht vollkommen den Rechten entsprechen.“ Einen recht netten Commentar zu dieser Theorie über die Stellung des Weibes liefert der „Held zweier Millionen“ durch die Behandlung seiner rechtmäßigen Gattin Raimondi; nachdem er dieselbe verstoßen und eine andere genommen, versucht er nun durch Verläumdungen die gerichtliche Scheidung herbeizuführen. Dagegen erklärt die Raimondi im „Pungolo“: „Jetzt will und kann ich nicht länger schweigen: ich erkläre, daß Alles, was mir vorgeworfen wird, eine schändliche Lüge ist, einzig und allein zu dem Zwecke erfunden, weil die Rathgeber des Generals keinen anderen Weg fanden, um die Ehe gesetzlich zu lösen. Sie haben alle Mittel angewandt, um mich zum Schweigen vor den Gerichten zu bewegen. Man möge nur die Thaten, so vor 20 Jahren geschehen, aufdecken, ich bin mir bewußt, daß ich nichts zu fürchten habe.“ — Und das sind die Leute, welche sich als die Apostel der sozialen Wohlfahrt Europa's ausgeben!

Zum Schlusse erlauben wir uns noch auf den Skandal aufmerksam zu machen, welchen die Revolutionsleute dieser Tage mit den „Ueberresten der Martyrer der italienischen Freiheit in Rom ausführten. Die ausgegrabenen Gebeine der „Martyrer“ wurden auf sechs mit je vier ganz armseligen Pferden bespannten und geschmacklos verzierten Wagen gefahren. Auf dem ersten befanden sich die Ueberreste des von den Oesterreichern im Jahre 1849 standrechtlich erschossenen Volkstribunen Ciceruacchio, auf den vier folgenden die der 1849 bei der Einnahme Roms durch die Franzosen und auf dem letzten die der 1870 Gefallenen. Außer den Vertretungen des Ministe-

riums, des Senates, der Kammer, der Provincial- und Municipalbehörden und einigen Verwandten der „Martyrer“ nahmen 45 Vereine mit ihren Fahnen an dem Zuge Theil. Als der Zug gegen 12 Uhr auf dem Janiculus anlangte, wurde er von dem Ministerpräsidenten, dem Kriegsminister, dem Unterrichtsminister, dem Sindaco von Rom und einer ziemlich großen Anzahl von Senatoren und Deputirten empfangen. Beim Herabsteigen von dem Berge wurde vielfach gerufen: Viva Trento! Viva Trieste! Ein Viva il re wurde nicht vernommen. —

Mit Vergnügen hat man im Vatican die Nachricht entgegengenommen, daß die Katholiken von Velle einen Concurrs für Delgemälde zu Ehren Pius IX. ausgeschrieben haben. Die Gemälde müssen einen Zug aus dem Leben des großen Papstes darstellen und bis zum 1. Juli 1880 in Velle eintreffen. Das beste Gemälde erhält eine goldene Medaille und Fr. 1500, das zweite eine silbervergoldete Medaille und Fr. 700. (Mögen sich auch die Künstler aus der kath. Schweiz dabei betheiligen!)

Deutschland. Der „Köln. V.-Ztg.“ entnehmen wir über den Bestand der „abgesetzten“ Bischöfe Preußens die nachstehenden Angaben: Es wurden „abgesetzt“: der Erzbischof von Posen-Gnesen 15. April 1874, der Bischof von Paderborn 5. Jan. 1875, der Fürstbischof von Breslau 6. October 1875, der Bischof von Münster 8. März 1876, der Erzbischof von Köln 28. Juni 1876, der Weihbischof von Posen 14. April 1877, der Bischof von Limburg 13. Juni 1877. Als der „königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten“ den hochbetagten Bischof von Limburg für „abgesetzt“ erklärt, wurde allgemein die Frage erhoben: „Wer wird der nächste sein?“ Der nächste wurde zwar bezeichnet, aber nicht vorgeladen, der Bischof von Limburg ist der letzte „Abgesetzte“ geblieben. Es wurden nicht „abgesetzt“ die Bischöfe von Fulda, Trier, Ermeland, Culm, Osnabrück und Hildesheim. Es starb der Bischof von Fulda am 14.

October 1873, der Bischof von Trier am 30. Mai 1876, der Bischof von Osnabrück am 30. Juli 1878. So sind demnach fünf bischöfliche Stühle (Posen-Gnesen, Breslau, Münster, Köln und Limburg) durch „Absetzung“, drei durch Tod (Fulda, Trier und Osnabrück), einer (Paderborn) durch „Absetzung“ und Tod verwaist und nur drei Diöcesen (Ermeland, Culm und Hildesheim) erfreuen sich noch der Anwesenheit ihrer Oberhirten. Wie bekannt ist das Großherzogthum Hessen seiner Zeit in der Kirchengesetzgebung in die Fußstapfen Preußens getreten und in Folge dessen seit dem Tode des Bischofs von Mainz (13. Juli 1877) auch diese Diöcese verwaist.

Oesterreich. Bosnien. Das „Salzburger K. Bl.“ veröffentlicht den nachstehenden Brief: „Am 8. v. habe ich das nagelneue Kloster der Schwestern vom kostbaren Blute, eine halbe Stunde von Maria stern, eingeweiht und sie als Superior eingeführt. Das provisorische Klosterlein hat vor 6 Wochen noch nicht existirt und auf dem Holz, aus dem es gezimmert, auf den Eichen, aus denen die Dachschindeln gespalten, haben vor 6 Wochen noch die Vögel gesungen, und in der Erde, aus der die ungebrannten Ziegel geschlagen, haben vor 6 Wochen noch die Mäuse ihr Unwesen getrieben. Der Bau hat 85 Fuß Länge mit Souterrain, einem Stockwerk und ist fir und fertig, heute macht unser Bruder, ein Maurer, noch den Sparherd. So bauen Trappisten in Bosnien; zwanzig Schwestern zogen ein, um hier ein weibliches Pensionat und Waisenhaus zu errichten. Nächstes Frühjahr soll der Bau des wirklichen Klosters und der Schulen folgen, wenn Geld kommt. Woher, das wissen wir noch nicht.“

„Diese guten Schwestern kamen von Baden und sind Exilirte, fanden seit 6 Jahren ihrer Verbannung erst Ruhe auf dem Rittergute eines Türken, von dem sie es vor 6 Wochen gekauft. Also wieder ein Korn mehr, das man in Deutschland zerstampfen wollte, in fruchtbares Erdreich gefallen! Mit freund-

lichem Gruß Fr. Franz, Superior der Schwestern vom kostb. Blute.“

Personal-Chronik.

Uri. (Brief.) Das löbl. Kloster Seedorf betrauert den Hinscheid der ehrwürdigen Schwester Maria Ursula Börig, gebürtig von Seelitzberg, 52 Jahre alt. War längere Zeit Schreiberin und Oekonomin, auch zeitweilig Lehrerin. R. I. P. — In Unterschächen wurde Hochw. Joseph Baumann, gebürtig von Gurtneilen, als Pfarrhelfer eingeführt. — In Spiringen resignirte Hochw. Pfarrhelfer Baumgartner und wurde an dessen Stelle Hochw. Herr Suter von Muotathal gewählt. Wie als fast sicher angenommen wird, soll Hochw. Herr Baumgartner auf die vakante Helferei von Attinghausen gewählt sein, oder doch gewählt werden. — Diese Woche wird im löbl. Kapuzinerkloster bei Allerheiligen in Altdorf der ehrw. P. Johann Paul die Secundiz feiern. Der gute Pater zählt 73 Jahre, und wir wünschen ihm Glück und noch ein Duzend Jahre dazu, einst aber den Himmel. — In Hospenthal wird eine Volksmission gehalten. — Apropos! das „Orate fratres“ war uns aus dem Herzen gesprochen!

S. Vom Büchertische.

Als Fortsetzungen bereits bestempfohlener Werke bringen wir unsern Lesern zur Kenntniß:

1) Von Herder's **Conversations-Lexikon** sind wieder 6 Lieferungen eingetroffen, 41 bis und mit 46. Mit denselben ist die zweite, gänzlich umgearbeitete Ausgabe vom Wort „Reichsdorfer“ bis zum Wort „Sui Juris“ fortgeschritten und geht regelmäßig und beförderlich ihrer Vollendung entgegen.

2) Von den **Kanzelstimmen** von G. M. Schuler (Würzburg, Bucher) sind die Lieferungen 8 bis und mit 12 erschienen und damit der 1. Jahrgang abgeschlossen. Wir machen aufmerksam, daß diese Zeitschrift nicht nur Predigten,

sondern im Ergänzungsblatt auch Gelegenheitsreden, die in katholischen Versammlungen etc. gehalten wurden, gibt, wie z. B. über die socialen Fragen, Fahnenweißen, Primizen, Secundizen, Gesellenvereins- und andern Festen. Mit dem Monat December beginnt der neue Jahrgang, welcher 6 Mark kostet.

Zuländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1878 u. 1879

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 42:	32,993 63
Aus der Pfarrei Cham	150 —
Kloster Frauenthal	25 —
Schwester-Institut z. hl. Kreuz	10 —
Von den Zöglingen der Anstalt Hagendorn	15 —
Aus dem Commissariat Zürich:	
1. Bubikon	50 —
2. Dietikon	60 —
3. Horgen	33 —
4. Langnau-Gattikon	19 —
5. Männedorf	22 —
6. Rheinau	35 —
7. Uster	20 —
8. Walb	50 —
9. Winterthur	100 —
10. Zürich-Außersihl	180 —
Aus der Pfarrei Norschach	100 —
" " Gemeinde Vorderwäggtal	20 —
" " Pfarrei Lengnau:	
1. Gemeinde Lengnau	52 90
2. " Freienwil	7 30
" " Pfarrei Neudorf	25 80
" " " Triengen	60 —
Vom Tit. Frauenkloster Eschenbach	30 —
Aus der Pfarrei Bettwil	17 85
Von einem ungenannten Geistlichen in Zug	10 —
Von einem Ungenannten in Zug	30 —
	34,116 48

b. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 38:	7780 —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Jos. Elmiger in Sursee:	7780 —

	Fr. Ct.
Uebertrag	7780 —
Legat von Hochw. Hrn. Kaplan und Prof. Rüttimann sel. in Sursee	500 —
Von Hrn. J. B. aus dem Kt. Luzern durch J. D.	100 —
	8380 —

c. Fahrzeitenfond.

Uebertrag laut Nr. 25:	1680 —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Moos in Ettiswil Jahrestiftung des Hrn. St. Kaufmann in E.	100 —
Durch Hrn. H. Berlinger in Beckenried: Jahrestiftung von Hrn. Gottlieb Berlinger, Schneidermeister in Beckenried	150 —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer D. Bossard in Horgen: Jahrestiftung für die Wohlthäter an das kathol. Pfarrhaus in Horgen	50 —
	1980 —

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Die Annoncen-Expedition

von

Rudolf Mosse in Zürich,

Schiffstraße Nr. 12,

Aarau, Basel, Bern, Chaux-de-Fonds, Genf, St. Gallen, Kreuzlingen, Luzern, Rapperswil, Norschach, Schaffhausen, Winterthur etc.

besorgt pünktlich und zu den Originalpreisen der Zeitungen, ohne Spesen, Inserate jeder Gattung, z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-, Stellengefuche, Guts- und Geschäftsverkäufe etc.

Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen wird Rabatt gewährt.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn ist soeben erschienen:

Der Bucherfranz.

Eine Erzählung für das Volk.

Von einem Freunde des Volkes.

192 Seiten. Preis per Exemplar 70 Cts.
per Duzend Fr. 7. 20.

Sparbank in Luzern.

1

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostkassa der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4 1/2 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Neue Schweizer Broschüren.

V. Jahrgang. 2. Heft.

Zur Lösung der sozialen Frage, besonders der Massenverarmung,

von

Stephan Bättig, Kaplan in Kuswil.

Preis per Exempl. 25 Cts.